



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0350/2023		Datum: 29.06.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/ W	
Betreff:			
Bewilligung von erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen für Photovoltaikanlagen			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- stimmt im Investitionshaushalt 2023, Teilhaushalt 08 „Schulen“, der Bewilligung von erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt **385.000 Euro** bei den folgenden neu einzurichtenden Projekten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu:
 1. Z401133 „PV Grundschule Güls“ (50.000 Euro)
 2. Z401134 „PV Grundschule Immendorf“ (110.000 Euro)
 3. Z401135 „PV Grundschule Lützel“ (100.000 Euro)
 4. Z401136 „PV Grundschule Arzheim“ (25.000 Euro)
 5. Z401137 „PV Grundschule Schenkendorf“ (100.000 Euro)
- beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen in Höhe von 385.000 Euro bei Projekt Z401508 „BBS Technik Sporthalle, Mensa Deckenstrahler LED, Heizung“
- stimmt der Bewilligung von erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 690.000 € mit Kassenwirksamkeiten in 2024 und 2025 bei den folgenden Projekten zu:
 1. Z401133 „PV Grundschule Güls“ (120.000 Euro)
 2. Z401134 „PV Grundschule Immendorf“ (Sporthalle) (230.000 Euro)
 3. Z401135 „PV Grundschule Lützel“ (110.000 Euro)
 4. Z401136 „PV Grundschule Arzheim“ (200.000 Euro)
 5. Z401137 „PV Grundschule Schenkendorf“ (30.000 Euro)
- beschließt die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 in gleicher Höhe bei dem Projekt Z401460 „Erweiterung Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule“.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2021 (BV/0268/2021 Betreff: Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“) beschlossen, dass an 42 Liegenschaften Photovoltaikanlagen errichtet werden sollen. Die dafür bereitgestellten Mittel wurden ursprünglich in einem Globalprojekt zusammengefasst (Z400012 – Global Photovoltaik Grundschulen) und für die nun betroffenen Grundschulen in 2023 wie folgt veranschlagt:

Grundschule Güls	43.750 Euro
Grundschule Immendorf	43.800 Euro
Grundschule Immendorf/Sporthalle	43.750 Euro
Grundschule Lützel	13.200 Euro
Grundschule Arzheim	45.000 Euro
Grundschule Schenkendorf	18.750 Euro
	208.250 Euro

Die höheren Umsetzungskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlagen an Koblenzer Grundschulen resultieren aus geänderten Grundvoraussetzungen zur Auslegung und Bemessung der Anlagen. Auf Basis des aus dem Jahr 2019 stammenden "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement", sollen in 220 Koblenzer Liegenschaften CO₂ Einsparungen von ca. 1.956 t p.a. erzielt werden. Hierbei handelte es sich um optimierende kleinere Anlagen zur Gewinnung von grünem Strom zur Eigennutzung in den jeweiligen Liegenschaften. Bedingt durch die zwischenzeitliche Energiewende, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, ist die Energieautarkie das neue Ziel. Zur möglichst maximalen Gewinnung von grünem Strom, müssen die ursprünglich angedachten kleineren Anlagen maximiert und größer gebaut werden. Somit verkürzen sich die Laufzeiten für die Amortisation und der Autarkiegrad wird je Anlage erhöht.

Für die notwendigen Ausschreibungen ist mit einer Vorlaufzeit von rund drei Monaten zu rechnen, sowie ca. sechs Monate Lieferzeit für die Anlagenkomponenten, die die zeitliche Unabweisbarkeit hinsichtlich der Fertigstellung in den nächsten Monaten begründen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung zur Einsparung von Energie nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sowie den Einsatz erneuerbarer Energien enthält. (Sachliche Unabweisbarkeit).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Photovoltaikanlagen an den o.g. Grundschulen belaufen sich wie folgt:

	2023 (neu)	2024	2025	Gesamt	VE 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024/ 2025
--	---------------	------	------	--------	---

Z401133 PV GS Güls	50.000 €	120.000 €	0 €	170.000 €	120.000 €
Z401134 PV GS Immendorf	110.000 €	0 €	0 €	110.000 €	0 €
Z401134 PV GS Immendorf/Sporthalle	0 €	180.000 €	50.000 €	230.000 €	230.000 €
Z401135 PV GS Lützel	100.000 €	110.000 €	0 €	210.000 €	110.000 €
Z401136 PV GS Arzheim	25.000 €	200.000 €	0 €	225.000 €	200.000 €
Z401137 PV GS Schenkendorf	100.000 €	30.000 €	0 €	130.000 €	30.000 €
	385.000 €	640.000 €	50.000 €	1.075.000 €	690.000 €

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 sind unter der Global Maßnahme Z4000012 „Photovoltaik Grundschulen“ 328.500 Euro veranschlagt, davon für die o.g. Grundschulen 208.250 Euro.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 385.000 Euro bei Projekt Z401508 „BBS Technik Sporthalle, Mensa Deckenstrahler LED, Heizung“; die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 bei dem Projekt Z401460 „Erweiterung Ganztagschule Clemens-Brentano-Realschule“.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 GemO zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung sowie des § 102 Abs. 1 Satz 2 GemO zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung liegen vor.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die öffentliche Hand ist dazu angehalten, mittels Einsatz erneuerbarer Energien bei Gebäuden sowie energetischer Sanierungen Energie einzusparen und in diesem Sinne eine Vorbildfunktion für den privaten Bereich zu erfüllen (vgl. § 4 Abs. 2 Gebäudeenergiegesetz).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Verpflichtung zu Energieeinsparmaßnahmen in Hinblick auf die aktuelle Lage erneut verlängert. Es besteht zudem weiterhin der Bedarf zur Verringerung des

Energieverbrauchs. Durch den Einbau von PV-Anlagen auf Bestandsbauten sowie Neubauten wird es möglich, zukünftig unabhängiger von externen Versorgern zu sein und fossile Ressourcen im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu sparen (vgl. § 1 Abs. 2 GEG).